

Zeitschrift: Der Schweizer Freidenker
Herausgeber: Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 2 (1916)
Heft: 9

Artikel: Ausschuss für Finanzierung und Propaganda des "Schweizer Freidenker"
Autor: Redmann, Ed.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406734>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freunde unseres Blattes, machen Sie den „Schweizer Freidenker“ unter Ihren Freunden bekannt! Die Zahl der Abonnenten sollte sich im Laufe dieses Jahres wenigstens verdoppeln! Eine geringe Mühe Ihrerseits und wir erreichen mehr als das!

Vom Tage.

Christlich. Aus ‚Besorgnis‘ um das durch den beispiellosen Völkermord im Schosse der Christenheit ins Wanken geratene „sittliche Volksempfinden“ haben die katholischen Frauenorganisationen Deutschlands eine Eingabe an den Bundesrat und Reichstag gemacht, in der sie den Antrag stellen, dass „wegen des in Verwirrung geratenen sittlichen Volksempfindens, das dadurch zu falschen Auffassungen und Schlüssen kommt“, „den unehelichen Kindern von Kriegsteilnehmern nicht die gleichen Rechte zu gewähren seien wie den ehelichen, sondern jeweils der Lage entsprechende Unterstützungen“. — Dem gegenüber stellte der Bund für Mutterschutz einen Antrag auf „gleiches Recht“.

Trotz der Selbstverständlichkeit des gleichen Rechts für uneheliche wie für eheliche Kinder, wie es der Bund für Mutterschutz im Einklang mit dem sittlichen Empfinden jedes vernünftigen Menschen vertritt und in diesem Falle zu einem besondern Gegenantrag gegen das aller Menschlichkeit hohnsprechende, philisterhafte Ansinnen der katholischen Frauenorganisationen formulierte, verdient dieser Gegenantrag dafür unsere volle Anerkennung.

Die katholischen Frauenorganisationen aber haben durch diese „Tat“ aller Welt klargemacht, wie weit sie von der Lehre ihres Herrn und Heilandes, Jesus Christus, abgerückt sind, der da gesagt haben soll: „Lasset die Kleinen zu mir kommen“ — (ohne Ausnahme, alle!). Statt dessen verlangen sie, die katholischen Frauen und Mütter!, nach einem Gesetz, mittels dem sie die aus unsern traurigen Zeitverhältnissen hervorgegangene sittliche Verwirrung an den unschuldigen „unehelichen Kindern“ rächen wollen! — Aber abgesehen selbst von dem christlichen Moment beweisen sie dadurch auch in kultureller Hinsicht eine Rückständigkeit, die nur als ein Überbleibsel christlicher Praxis im Mittelalter gedeutet werden kann. Hier wäre aufrichtige Besorgnis am Platze!

Wenn Sie Macht haben. Nicht im Mittelalter, sondern 1915 hat laut „Berliner Tagwacht“, die spanische katholische Regierung eine ganze Reihe von grausamen Strafen verhängt, wegen „Beleidigung der Kirche“. So wurde ein Redakteur zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt, einzig weil er einen Artikel gegen die Kirche veröffentlichte. Ein anderer Redakteur, der für das soz. Jugendorgan verantwortlich ist, wurde wegen eines Artikels, der die „Gottheit leugnete“ sogar auf 4 Jahre ins Zuchthaus geschickt und hatte noch 500 Pesetas Strafe zu entrichten. Wie gesagt, 1915 nach Christo!

Die Kirche braucht Geld. Die Synode von Berlin hat beschlossen, die Kirchensteuer auf „nur“ 26% zu erhöhen. Die Orthodoxen wollten anfänglich die Steuerschraube auf 30% anziehen, fanden aber bei den Liberalen Widerspruch, die fürchteten, es könnte mancher, der „ein neues Verhältnis zur Kirche“ gewonnen, einer vielleicht einsetzenden Austrittsbewegung wegen Steuererhöhung nicht abgeneigt sein.

Der kremationistische Gedanke entwickelt sich auch im Tessin in erfreulicher Weise, sein Vorkämpfer ist Nat.-Rat Bossi. In einer imponierenden Versammlung vom 30. Mai fanden sich die Freunde der Kremation in Lugano zusammen. Das Vereinsvermögen beträgt 70,000 Fr.; bis zum 19. Febr. fanden 21 Kremationen statt. Die alte heidnische und nun moderne Idee wurde von verschiedenen Rednern, wie dem Bürgermeister von Bellinzona, dem Vizebürgermeister von Lugano, Forstinspektor Burri, (Luzern) Oberst Huber, (St. Gallen) und andern gefeiert.

Eine ungültige Ehe. Der Oberste Gerichtshof in Wien hat die grundsätzliche Entscheidung gefällt, dass die zwischen einem konfessionslosen österreichischen Staatsangehörigen und einer Christin in Deutschland eingegangene Ehe in Österreich *ungültig* ist! Er stützt sich dabei auf folgenden Paragraphen des bürgerlichen Gesetzbuchs: „Eheverträge zwischen Christen und Personen, welche sich nicht zur christlichen Kirche bekennen, können nicht gültig eingegangen werden.“ Es handelte sich um die Ehe eines Grafen Rudolf Schirring, der ausgetreten war und in Berlin eine Protestantin geheiratet hatte.

Verschiedenes.

Ein vernünftiger katholischer Pfarrer! Im Luzerner „Eidgenosse“ las man kürzlich folgendes treffliche Urteil in bezug auf den Krieg von dem bekannten Volksschriftsteller Hansjakob (gest. 23. ds.) in Baden: „Ich lernte dabei die Torheit und die Narrheit von euch Menschen kennen. Zu Hunderttausenden geht ihr auf Kommando aufeinander los, verwundet und tötet euch, obwohl der eine den andern vorher noch nie gesehen und noch weniger je beleidigt hat.“

Ich weiss nicht, über was ich mich mehr wundern soll, über die Ungeniertheit der Fürsten und Regierungen, die bisweilen Unschuldige auf-

einander hetzen, während sie selber daheim bleiben, oder über die Gutmütigkeit derer, die sich hetzen lassen.

In dem Punkt steht ihr Menschen trotz eurer Bildung, tief unter den Tieren, die nicht, eine Rasse gegen die andere, zu Felde ziehen und noch weniger sich auf Befehl einzelner zu Tausenden aufeinander stürzen, um sich zu töten.

In dem Punkt seid ihr Menschen teils Teufel, teils Esel, obwohl sicher nicht tausend Esel so dumm wären, auf Kommando eines Mitesels in den Tod zu gehen.

Vielleicht werden in Zukunft auch die Völker vernünftiger, verbieten ihren Fürsten Krieg zu führen und machen Weltfrieden; dann braucht ihr auch keine Militärdienste mehr zu leisten und nicht mehr in den Schlachten verstümmelt zu verbluten.

Hansjakob schrieb dies anno 1909. Wie stände es heute um die Menschheit, wenn sie hinsichtlich Krieg auf ihn gehört hätte?

Ein weisser Rabe unter schwarzen Brüdern! —

J. E.

Was ist Wahrheit? — Wer wird sich den Schluss der Gläubigen nicht gefallen lassen, welchen sie gern machen: „die Wissenschaft kann nicht wahr sein, denn sie leugnet Gott. Folglich ist sie nicht aus Gott, folglich ist sie nicht wahr — denn Gott ist die Wahrheit.“ Nicht der Schluss, sondern die Voraussetzung enthält den Fehler: wie, wenn Gott eben nicht die Wahrheit wäre, und eben dies bewiesen würde? wenn er die Eitelkeit, das Machtgelüst, die Ungeduld, der Schrecken, der entzückte und entsetzte Wahn der Menschen wäre?

Die historische Widerlegung als die endgültige? — Ehemals suchte man zu beweisen, dass es keinen Gott gebe, — heute zeigt man, wie der Glaube, dass es einen Gott gebe, entstehen konnte und wodurch dieser Glaube seine Schwere und Wichtigkeit erhalten hat: dadurch wird ein Gegenbeweis, dass es keinen Gott gebe, überflüssig. — Wenn man ehemals die vorgebrachten „Beweise vom Dasein Gottes“ widerlegt hatte, blieb immer noch der Zweifel, ob nicht noch bessere Beweise aufzufinden seien als die eben widerlegten: damals verstanden die Atheisten sich nicht darauf, reinen Tisch zu machen.

(Aus „Morgenröte“ von Fr. Nietzsche)

Vorträge, Versammlungen.

Zürich. Ortsgruppe Zürich des Schweizer Freidenkerbundes. — Versammlung Dienstag, 4. Juli, abends 8¹/₂ Uhr, im „Augustiner“, Augustinergasse. **Vortrag:** „Die Erde als Trabant der Sonne“. Mitglieder, Abonnenten des „Schweizer Freidenker“ und Gäste willkommen.

Basel. Schweizerischer Monistenbund. — Freie Zusammenkünfte jeden ersten Sonntag des Monats nach 8 Uhr in der „Rebleutenzunft“ (Restaurant). Adresse für Anmeldungen in den Verein: S. M. B. Ortsgruppe Basel, St. Johannvorst. 48.

Ausschuss für Finanzierung und Propaganda des „Schweizer Freidenker“.

In den Monaten März-Juni ds. Js. sind noch weiterhin folgende Beiträge eingegangen, über die wir hier mit bestem Dank quittieren.

Von Frau A. Forrer in T...	Fr. 15.—	Von Herren:	Fr.
Von Herren:	Fr.	Julius Schilling in Z.	12.—
Fritz Meyer in G. bei St.	3.—	Prof. Ferd. Vetter in B.	6.—
Ernst Grüninger in B.	12.—	Dr. Ott in Sch.	10.—
A. Knapp in Z.	1.—	J. Egli in B.	4.—
M. G. in Z.	2.—	E. Kaiser in B.	4.—
B. Henning in Z.	2.—	Wilh. Schumacher in E. bei W.	3.—
Theodor Tobler in B.	15.—	Emil Tobler in B.	15.—
Dr. K. A. Brodtbeck in B.	20.—	Ungenannt	60.—
E. Stirnimann in L.	5.—	Dr. E. Gebhardt in L.	10.—
Frau Widmann in Rh.	1.50	Martin Fischer in Z.	5.—

Ferner durch Herrn Rubly für Schweiz. Monisten-Bund, Basel:

Von Herren:	Fr.	Von Herren:	Fr.
G. Wedemeyer in B.	Fr. 5.—	E. Ammann in B.	Fr. 5.—
J. Jeker-Weber in B.	„ 5.—	Dr. H. Gschwind in R.	„ 5.—
Albert Rieber in B.	1 5.—	J. Feigenbaum in D.	„ 5.—
O. Manderli in B.	„ 4.—		
		Summa	Fr. 239.50

Für den Zentral-Vorstand des Schweiz. Freidenkerbundes:

Ed. Redmann, Geschäftsführer.

Das Lehrbuch der Weltsprache

I D O

samt Schlüssel zum Selbstunterricht

kostet Fr. 1.50. Zu beziehen vom

I D O - Verlag Zürich.

Pelze,

Woll- und Seidenstoffe etc.

können Sie **nur in meinen Behältern** — ohne Schaden zu nehmen — **aufbewahren.** Prospekte gratis und franko.

E. Leppig, Spenglerei, Chur.

Die Halbmonatsschrift „Der Schweizer Freidenker“ wird jedem Mitgliede des Schweizerischen Freidenkerbundes (Mindestbeitrag jährlich Fr. 5.—) unentgeltlich zugesandt. Aufnahme neuer Mitglieder erledigt die Geschäftsstelle des Schweizerischen Freidenkerbundes in Zürich 3. — Postcheck-Konto VIII/2578.

Verantwortliche Schriftleitung: Die Redaktionskommission des Schweizerischen Freidenkerbundes. Einsendungen für den Textteil an E. Brauchlin, Hegibachstr. 42, Zürich 7. Administration: E. Redmann, Zürich 3, Weststrasse 134. — Druck der Buchdruckerei W. Steffen, Waldmannstrasse 4, Zürich 1.